

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 29.06.2023

öffentliche Sitzung

3. Erbpacht **AT-24/2023**
hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023

Beschluss:

1. Falls der Gemeindevorstand der Auffassung ist, dass bestimmte Gebiete aus der Regelung der Erbpacht herausgenommen werden sollten, wird er gebeten diese Bau- und oder Gewerbegebiete zu benennen und sie der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Heimische Unternehmen, die sich direkt erweitern wollen, sollen grundsätzlich ausgenommen werden.
2. Der Gemeindevorstand wird mit der Aufstellung von einem Muster – Erbbaurechtsvertrag beauftragt. Hierbei sollten folgende Kriterien beachtet werden:
 - a) Die Verträge sollten eine Laufzeit von mindestens 49 Jahren (Gewerbe) bis nicht mehr als 99 Jahren (private Personen) vorsehen.
 - b) Die Festsetzung des Pachtzinses sollte auch soziale Kriterien (z. B. Familien, ehrenamtlich aktive Personen usw.) berücksichtigen.
 - c) Er sollte auch Auflagen hinsichtlich der Nutzung, Gestaltung und energetischer Effizienz auf dem Baugrundstück beinhalten.
 - d) Er sollte eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang